

Anfrage

Entschädigungen an die Luzerner Spital- und Klinikärzte

Die Medien berichten, dass Chefärzte bis zu 1.5 Millionen Franken verdienen. Das Luzerner Kantonsspital nahm aktiv Stellung zu den Vorwürfen und liess verlauten, dass der Bruttolohn der rund 200 Kaderärzte am LUKS zwischen 230 000 und 550 000 Franken variiert. Aus dem Personalreglement für das Luzerner Kantonsspital kann abgeleitet werden, dass zum Grundlohn weitere Vergütungen gemacht werden können.

Im Kontext mit der öffentlichen Diskussion, verlangt die SP Transparenz über die Vergütungen, besonders über die variablen Vergütungen an die Chef- und Leitenden Ärzte der Luzerner Spitäler und Kliniken. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welcher Lohnspanne bewegen sich die Saläre (Bruttolöhne) der Luzerner Spital- und Klinikärzte? Ist im Bruttolohngehalt der variable Lohn inkludiert?
2. In welchem Verhältnis setzen sich der Grundlohn und der variable Lohn zusammen?
3. Inwiefern und in welchem Umfang werden variable Vergütungen gesprochen:
 - a) Funktionszulagen
 - b) Arbeitsmarktzulagen
 - c) Leistungszulagen
 - d) Nutzbare Erfahrungen u.a.m.
4. Bei welchen Spitälern wird das Gehalt beeinflusst vom Mengengerüsten wie der Anzahl Untersuchungen, Eingriffe, Medikation, Therapien?
5. Wie wirkt sich die Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten auf die Entlohnung des Arztes aus?
6. Welche Extraleistungen/Fringe Benefits gehören zu den Salären der Ärzte (Essen, Parkplatz, WB, Events)?
7. Welche Unterschiede gibt es in der Vergütung und der Salärpolitik zwischen den einzelnen Spitälern und Kliniken?
8. Wie werden Entschädigungen für weitere Tätigkeiten wie Gutachten, Professuren, VR-Mandate in den einzelnen Spitälern gehandhabt? Kommen diese zu den oben erfragten Löhnen dazu?
9. Wie beurteilt die Luzerner Regierung die Einführung eines Lohndeckels, wie es Lausanne oder St. Gallen eingeführt haben? Wo sieht die Regierung die Obergrenze? Ist die Regierung bereit, einen solchen gerade auch in der Rolle als Eigner des LUKS einzuführen? Ist die Regierung bereit, Vorgaben betreffend Salärpolitik für die Aufnahme auf die Spitalliste zu machen?

27. Februar 2018

Marianne Wimmer-Lötscher und Mit

(weitere Unterschriften folgen)